



Verkaufs- und Lieferbedingungen für Kunststoffkomponenten

31-03-2014 Tinby A/S Seite 1 von 1

1. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt gemäß Incoterms 2000 EXW (Ex Works)

2. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt in dänischen Kronen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

Falls die Bezahlung nicht zum Fälligkeitszeitpunkt erfolgt, werden pro angefangenem Monat Zinsen in Höhe von 1 % berechnet.

3. Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrecht

TINBY behält das Eigentumsrecht für die gelieferten Waren, bis die gesamte Kaufsumme einschließlich Zinsen, Kosten usw. bezahlt ist. TINBY kann Werkzeuge zurückbehalten, bis sämtliche Forderungen bezahlt wurden.

4. Reklamation

Jedes Risiko hinsichtlich der Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren auf den Käufer über. Eine Reklamation bezüglich der Waren muss schriftlich an TINBY so schnell wie möglich erfolgen, und spätestens 8 Tage nach der Lieferung. Falls TINBY die Reklamation nicht innerhalb der angeführten Frist erhalten hat, entfallen die Einwände des Käufers bezüglich Quantität und Qualität.

TINBY ist berechtigt und verpflichtet, alle Mängel zu beheben. TINBY entscheidet selbst, ob die Behebung durch eine Reparatur oder den Austausch des defekten Teils/der defekten Teile oder durch Neulieferung stattfinden soll.

Die Verantwortung von TINBY umfasst nur Mängel, die sich innerhalb von einem Jahr ab dem Tag zeigen, an dem die verkaufte Ware geliefert wurde.

TINBY trägt über das im obigen Punkt angeführte hinaus keine weitere Verantwortung für Mängel. Dies gilt für jegliche Verluste, die der Mangel verursacht, darunter Betriebsausfälle, entgangener Arbeitsverdienst und sonstige wirtschaftlichen Folgeschäden.

5. Garantiebestimmungen

Falls sich TINBY bereit erklärt hat, eine Garantie zu übernehmen, umfasst diese Fehler und Mängel in Bezug auf Material und Herstellung. Eine von TINBY übernommene Garantie umfasst nicht Fehler und Mängel, die auf mangelnde Wartung, falsche Montage, vom Käufer durchgeführte Änderungen oder den falschen Gebrauch der Ware zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst außerdem nicht normalen Verschleiß oder Wertverlust. Die Garantieverpflichtung von TINBY setzt voraus, dass der Käufer dokumentiert, dass ein festgestellter Fehler oder Mangel nicht auf die von der Garantie ausgenommenen Umstände (siehe oben) zurückzuführen ist.

Der Käufer muss TINBY spätestens 8 Tage nachdem der Fehler oder Mangel vom Käufer festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden müssen, eine schriftliche Mitteilung über Fehler oder Mängel an der verkauften Ware geben. Sofern der Käufer TINBY nicht vor Ablauf dieser Frist und vor dem Ablauf des Garantiezeitraums unterrichtet, verliert der Käufer das Recht, anlässlich des Fehlers oder Mangels Forderungen zu stellen.

TINBY ist berechtigt und verpflichtet, alle Mängel zu beheben, die von einer von TINBY gewährten Garantie umfasst sind. TINBY entscheidet selbst, ob die Behebung durch eine Reparatur oder den Austausch des defekten Teils/der defekten Teile stattfinden soll, alles gemäß den in Punkt 4 angeführten Bedingungen.

TINBY trägt ansonsten keine Verantwortung für solche Mängel. Dies gilt für jegliche Verluste, die der Mangel verursacht, darunter Betriebsausfälle, entgangener Arbeitsverdienst und sonstige wirtschaftlichen Folgeschäden.

6. Produkthaftung

Der Käufer muss TINBY in dem Umfang schadlos halten, in dem TINBY eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden und Verluste auferlegt wird, für die TINBY gemäß diesem Punkt gegenüber dem Käufer nicht haftbar ist.

TINBY ist nicht für Schäden verantwortlich, die durch die verkaufte Ware verursacht werden:

a) an Immobilien oder beweglichen Gütern, die eintreten, während sich das Material im Besitz des Käufers befindet

b) an Produkten, die vom Käufer hergestellt werden, oder an Produkten, von denen diese ein Bestandteil sind, oder für Schäden an Immobilien oder beweglichen Gütern, die diese Produkte als Folge der verkauften Ware verursachen.

In keinem Fall ist TINBY für Betriebsausfälle, entgangenen Arbeitsverdienst oder sonstige wirtschaftlichen Folgeschäden verantwortlich.

Falls Dritte gegenüber einer der Parteien Forderungen in Bezug auf eine Haftung gemäß diesem Punkt stellen, muss diese Partei sofort die andere darüber in Kenntnis setzen. TINBY und der Käufer sind gegenseitig verpflichtet, sich vor einem Gericht oder einer Schlichtungsstelle, das/die gegen einen von ihnen auf der Grundlage eines Schadens oder eines Verlusts, der angeblich durch das Material verursacht wurde, erhobene Entschädigungsforderungen behandelt, verklagen zu lassen. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Käufer und TINBY müssen jedoch stets an dem gemäß den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen vereinbarten Gerichtsstand entschieden werden.

7. Verzögerung

Falls eine Verzögerung auftritt, wird der Käufer darüber informiert. Der Käufer hat im Falle einer Verzögerung lediglich das Recht, den Vertrag zu stornieren. Der Käufer kann den Vertrag stornieren, falls die Verzögerung für den Käufer wesentlich und TINBY dafür verantwortlich ist. Der Käufer muss in diesem Fall – nach dem Zeitpunkt, an dem die Lieferung hätte stattfinden sollen – eine schriftliche Aufforderung an TINBY mit einer Forderung bezüglich einer Lieferung innerhalb von 3 Wochen schicken. Falls die Lieferung nicht vor Ablauf der 3-Wochen-Frist stattfindet, kann der Käufer den Kauf stornieren.

 **Tinby A/S**

Snavevej 6-10
DK-5471 Sønderso

Tel. +45 6489 1440
Fax +45 6489 3225



8. Versicherung, Aufbewahrung und Wartung von Werkzeugen

Der Käufer ist selbst verpflichtet, eine Versicherung für die Werkzeuge abzuschließen, die bei TINBY verbleiben. Die Versicherung muss Feuer, Diebstahl, Vandalismus und zufällige Zerstörung umfassen.

Wenn Werkzeug von TINBY aufbewahrt wird, ist TINBY verpflichtet, das Werkzeug des Käufers angemessen aufzubewahren und zu warten.

Falls Werkzeuge aufbewahrt werden, ohne in Gebrauch genommen zu werden, zahlt der Käufer DKK 3.000 pro Jahr als Lagermiete. Bei Werkzeugen, die 3 Jahre lang nicht in Gebrauch genommen wurden, ist TINBY berechtigt, sie auf Rechnung des Käufers zurückzusenden.

9. Haftungsausschluss und höhere Gewalt

Folgende Umstände befreien TINBY von der Haftung, sofern die Umstände nach Abschluss des Vertrags eintreffen; diese Umstände befreien TINBY ebenfalls von der Pflicht, den Vertrag zu erfüllen:

Streik, Aussperrung, Geschäftsunterbrechungen, verzögerte Lieferungen von Zulieferern und ähnliche Fälle, die den Zeitpunkt der Lieferung entsprechend verlängern. Krieg, zivile Unruhen, Naturkatastrophen und ähnliche Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der Parteien liegen, darunter Mangel an Rohwaren, Beschlagnahmung, Währungsbeschränkungen oder behördliche Eingriffe, geben TINBY das Recht, jegliches Angebot und Daueraufträge ganz oder teilweise aufzuheben. Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, ist dazu verpflichtet, die andere Partei durch Expressbrief/Telefax/E-Mail innerhalb von 14 Tagen nach Eintreten der höheren Gewalt zu informieren.

10. Streitfälle

Sämtliche Streitfälle zwischen den Parteien müssen nach dänischem Recht beigelegt werden. Bei Streitfällen muss stets versucht werden, eine gütliche Einigung zu erzielen. Wenn bei einem Streitfall keine gütliche Einigung erzielt werden kann, muss der Streitfall von Det Danske Voldgiftsinstitut (Dänische Schlichtungsstelle) in Kopenhagen entschieden werden. TINBY kann sich jedoch auch dafür entscheiden, den Fall vor den gewöhnlichen Gerichten entscheiden zu lassen.

Tinby A/S

Snavevej 6-10
DK-5471 Sønderø

Tel. +45 6489 1440
Fax +45 6489 3225